

Dokumentationsbogen für den Einsatz von Sprach - und Integrationsmittlern (SIM) Stand 2020

SPZ-Daten
SPZ/Ansprechperson:
E-Mail, Telefon:
Allgemeine Daten

	Anzahl der Klient*innen	davon Flüchtlinge
1. Anfrage erfolgte durch		
Klient*in selbst, Angehörige von Klient*innen; durch Vorsprache im SPZ		
Ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe		
Professionelle Betreuer*innen von Flüchtlingsunterkünften		
Professionelle Betreuer*innen sonstiger Dienste der Flüchtlingshilfe		
LVR-Kliniken		
Psychiatrische Krankenhäuser oder Abteilungen an Allg. Krankenhäusern		
Niedergelassene Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen		
Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Job-Center etc.		
SPKoM		
Suchtberatungsstelle		
Sonstige		
Stornierung oder keine Angabe		

2. Sprache/Herkunftsland		
Syrien		
Afghanistan		
Irak		
Iran		
Türkei		
GUS-Staaten (<i>russische Föderation</i>)		
EX-Jugoslawien (<i>Kroatien, Serbien, Slowenien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien</i>)		
Albanien		
Polen		
Aserbeidschan		
Armenien		
Maghreb-Staaten (<i>Tunesien, Algerien, Marokko</i>)		
Ostafrika (<i>Eritrea, Äthiopien, Dschibuti, Somalia, Kenia, Tansania</i>)		
Westafrika (<i>Guinea, Ghana etc.</i>)		
Bangladesch		
Pakistan		
Sonstige:		
Stornierung oder keine Angabe		

3. Geschlecht		
männlich		
weiblich		
Stornierung oder keine Angabe		

4. Altersgruppe		
U18		
18 - 25		
26 - 65		
Ü65		
Stornierung oder keine Angabe		

	Anzahl der Einsätze
5. Art der erbrachten Hilfeleistung	
Erstberatung; Abklärung des Hilfe- und Behandlungsbedarfs/Fortlaufende Einzelberatung im Rahmen der SPZ-KoBe (ohne weitere Vermittlung, ohne Nutzung weiterer SPZ-Angebote)	
Beratung; Vermittlung in psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung,	
Beratung durch Entlassmanagement einer Klinik/Anbindung an das SPZ	
Beratung; Vermittlung in gemeindepsychiatrische Hilfen (ohne Behandlung)	
Beratung; psychosoz. Hilfen zur Begleitung u. Nachsorge von psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlung	
Sprachlich-soziokulturelle Verständigung bei der Nutzung von Angeboten der KoBe	
Erstberatung einer Suchtberatungsstelle	
Weitervermittlung, Begleitung oder Behandlung im Rahmen der Suchtberatung	

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu den Punkten 1 - 5:

Je SPZ ist pro Quartal nur ein Dokumentationsbogen einzureichen.

Die soziodemografischen Daten (Nummern 1. bis 4.) der Klient*innen werden **einfach** dokumentiert. Pro Klient*in erfolgt auch dann nur eine Eintragung bei den Nummern 1. bis 4., wenn ein Klient bzw. eine Klientin SIM mehrfach im Laufe eines Quartals in Anspruch genommen hat. Die Gesamtzahl der SIM-Einsätze wird unter Punkt 5. gezählt. Jeder SIM-Einsatz wird dabei einem der unter Punkt 5. angegebenen Hilfeleistungen zugeordnet. **Die bisherige Angabe von Folgeanfragen in den Punkten 1 -4 bei Klient*innen die mehrfach SIM Einsätze in Anspruch nehmen entfällt. Diese werden nur in Punkt 5 aufgeführt.**

Beispiel 1:

Es wurden im zweiten Quartal 2017 zehn Mal SIM zur "Erstberatung" von insgesamt drei Klient*innen hinzugezogen. Die Summe der Klient*innen müsste bei den Punkten 1. bis 4. daher jeweils drei betragen; die Summe der SIM-Einsätze bei Punkt 5. "Erstberatung" müsste zehn betragen.

Beispiel 2:

Im dritten Quartal wurden fünf Klienten*innen acht Mal beraten. Zwei Klient*innen wurden jedoch auch schon in einem vorherigen Quartal oder im Vorjahr beraten. Demnach sind bei Punkt 1. - 4. die drei neuen Klient*innen aufzuführen. Unter Punkt 5 ist die Gesamtzahl der Beratungen, also acht (entspricht immer der Anzahl der Rechnungen) einzutragen.

Im Feld „Sonstige“ (Pkt. 1 und 2) bitte die Art der Anfrage bzw. Sprache/Herkunft handschriftlich aufführen falls nicht aufgeführt.

Einsatz von SIM in der Suchtberatung:

Voraussetzung ist die Kontaktaufnahme zu einem SPZ im Einzugsbereich. Die Dokumentation der Einsätze ist zwischen SPZ und Suchtberatungsstelle abzusprechen. Für den Fall, dass die Dokumentation durch die Suchtberatung erfolgt, ist eine Kopie an das SPZ zu senden. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls in Absprache

Flüchtling: Diese Frage ist, falls möglich, im Rahmen einer Selbstauskunft zu beantworten und relevant für eine genauere Evaluation.

Als Hilfe zur Einordnung dient die nebenstehenden Definition (Quelle: IAB-Kurzbericht 15/2016)

"Die Begriffe "Flüchtlinge" und Geflüchtete" werden hier nicht im juristischen Sinne, sondern als Sammelbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind - unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Deshalb werden neben Personen, die als Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben, auch solche Personen als Flüchtlinge oder Geflüchtete bezeichnet, die noch nicht als Asylbewerber registriert wurden sich in den Asylverfahren befinden oder deren Asylanträge abgelehnt wurde."